

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Klimaschutz geht alle an – umfassende Beteiligung am Maßnahmenplan des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021 sicherstellen!**

Der Landtag möge beschließen:

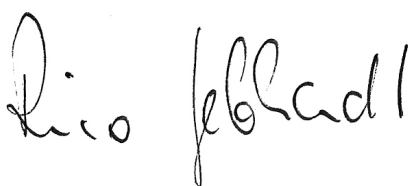
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur Gewährleistung einer möglichst breit angelegten, offenen und transparenten Beteiligung und Mitbestimmung von Expert:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sowie deren frühzeitiger Einbindung in den Prozess der Erarbeitung des Maßnahmenplans zur Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021 (EKP 2021):

1. unverzüglich auf der Landesebene einen „Sächsischen Klimaschutzrat“ einzurichten,
 - a) der sich gleichberechtigt aus Vertreter:innen, die jeweils von:
 - sächsischen Hochschulen,
 - im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes tätigen Verbände und Vereinigungen,
 - der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen,
 - von den Kommunalen Spitzenverbänden,
 - auf der Landesebene tätigen Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden,
 - landesweiten Vertretungen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen und
 - auf der Landesebene tätigen zivilgesellschaftlichen Vereinen und Verbänden entsandt werden sollen, zusammensetzt.
 - b) der an der Erstellung des EKP-Maßnahmenplans beteiligt wird, gleichberechtigt neben den jeweiligen Fachressorts eigene Maßnahmenvorschläge einbringt sowie Empfehlungen und Stellungnahmen zu bestehenden Vorschlägen abgibt und dessen Vorschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen bei der Erstellung des EKP-Maßnahmenplans berücksichtigt werden.

Dresden, 14.09.2021

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- c) der die Staatsregierung darüber hinaus bis mindestens zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Landtags in allen Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berät, insbesondere bei möglichen Anpassungen und Fortschreibungen der EKP-Maßnahmenpläne sowie der Fortschrittsberichte über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Sachsen.
 - d) der bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben der Staatsregierung angehört wird, soweit diese Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berühren.
 - e) dem aus Mitteln des Staatshaushaltes die für seine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Geschäftsführung erforderliche, Sach-, Personal- und Finanzausstattung zur Verfügung gestellt wird.
2. mittels vorrangig aufsuchender Beteiligungsformate die Öffentlichkeit rechtzeitig in die Entwicklung des EKP-Maßnahmenplans einzubeziehen, unter anderem durch
- a) eine breit angelegte Kampagne, mit der die Öffentlichkeit dazu aufgerufen wird, auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen eigene Maßnahmenvorschläge einzubringen und bestehende Vorschläge zu bewerten.
 - b) Planungszellen, Bürgerworkshops oder Werkstätten, in denen mittels Zufallsstichproben eine repräsentative Gruppe der Bevölkerung ausgewählt wird, die eigene Maßnahmenvorschläge entwickeln und bestehende Vorschläge gemeinsam bewerten.
3. dem Landtag nach Verabschiedung des EKP-Maßnahmenplans, möglicher Anpassungen und Fortschreibungen sowie der Fortschrittsberichte über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Sachsen einen gemeinsam mit dem „Sächsischen Klimaschutzrat“ erarbeiteten EKP-Beteiligungsbericht vorzulegen, in dem
- a) die beteiligten Institutionen und Akteure benannt werden,
 - b) die genutzten Beteiligungsformate nach Antragspunkt 2 konkret beschrieben werden,
 - c) die eingegangenen Maßnahmenvorschläge und jeweiligen Bewertungen dargelegt und begründet werden, inwieweit sich diese im jeweiligen Maßnahmenplan wiederfinden.
4. dem Landtag bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2022 den nach den Maßgaben der Antragspunkte 1 bis 3 erarbeiteten Entwurf für einen EKP-Maßnahmenplan zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen.

Begründung:

Am 1. Juni 2021 verabschiedete die Staatsregierung das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP 2021) verabschiedet. Zur Umsetzung der darin formulierten Ziele soll in der ersten Jahreshälfte 2022 ein Maßnahmenplan veröffentlicht werden, welcher derzeit von der Staatsregierung erarbeitet wird. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die eine Ressortabstimmung für den Maßnahmenplan erreichen soll, tagte dazu erstmals am 19. Juli 2021.

Die Erarbeitung des Maßnahmenplans soll nach Aussagen der Staatsregierung unter „breiter Beteiligung der Öffentlichkeit“ und mit Konsultation von Expert:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen. Bislang ist allerdings unklar, „wie die Beteiligungsmöglichkeiten an der Entwicklung des EKP-Maßnahmenplans im Detail ausgestaltet werden“¹.

Es ist zu befürchten, dass innerhalb des Abstimmungsprozesses zwischen den Ressorts über die Beteiligungsmöglichkeiten einerseits und über die vorgeschlagenen Maßnahmen andererseits nur schwerlich Einigung erreicht und sich der Zeitplan zur Umsetzung des EKP 2021 dadurch weiter verzögern wird. Bereits die Fortschreibung des EKP 2021 erfolgte ohne fundierte Evaluation und ohne ein transparentes Beteiligungsverfahren. Auch der Landtag blieb bei diesem Prozess bisher vollkommen außen vor und wurde lediglich durch die Staatsregierung über das beschlossene EKP 2021 unterrichtet. Insbesondere die fehlende Transparenz verhinderte bislang eine breite öffentliche Debatte zum EKP 2021 und den darin formulierten Zielen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es daher umso wichtiger, dass der weitere Prozess unter breiter Beteiligung und in einer öffentlich geführten Debatte stattfindet.

Hinzu kommt, dass bei den im EKP 2021 formulierten Zielen bleibt bislang vollkommen unklar ist, wie diese erreicht werden sollen. Alle Ressorts sind daher aufgefordert, ihren Anteil an den EKP-Zielen mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen. Nur mit ambitionierten Maßnahmen kann Sachsen seinen Beitrag zur verbindlichen Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele leisten. Dazu braucht es die Expertise aus der Wissenschaft sowie den Druck aus der Zivilgesellschaft. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erst dann stattfinden zu lassen, wenn der Maßnahmenplan weitestgehend feststeht und dieser lediglich mit Stellungnahmen kommentiert werden kann, reicht bei Weitem nicht aus. Vielmehr muss von Beginn an eine umfangreiche und rechtzeitige Beteiligung von Akteur:innen mit deren unterschiedlicher Perspektive verbindlich sichergestellt sein.

Als Vorbild für die hier erforderliche institutionalisierte Beteiligung kann die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dienen, die die Bundesregierung ins Leben gerufen hat, um die gesellschaftlich relevante Frage des Kohleausstiegs mit verschiedenen Akteur:innen zu diskutieren. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die sächsische ÖPNV-Strategiekommission, die in der 6. Legislaturperiode Fragen der zukünftigen Mobilität erörterte und Handlungsempfehlungen abgab.

Dem entsprechend soll künftig der mit den vorliegenden Antragsbegehren geforderte „Sächsische Klimaschutzrat“ die sächsische Politik in Klimaschutz- und Energiefragen fachkundig beraten und insbesondere bei der Erstellung des EKP-Maßnahmenplans beteiligt werden und eigene Maßnahmenvorschläge einbringen können.

Die Notwendigkeit einer möglichst schnellen Verabschiedung des Maßnahmenplans darf nicht zulasten der ebenso wichtigen Beteiligung und Akzeptanz geschehen. Vielmehr müssen alle Akteur:innen gemeinsam an dem Ziel arbeiten, möglichst schnell effektive Maßnahmen zur Minderung der Treibhausemissionen zu entwickeln und diese umzusetzen.

¹ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des MdL Marco Böhme (Drs. 7/7295), S. 3.